

# Ärztliche Ausbildung war und ist öffentliches Interesse

## Gut ausgebildete Allgemeinmediziner sind die Basis für die mittelfristige Sicherung wohnortnaher Versorgung

„Nur vor Ort in den Ordinationen kann man lernen, worauf es bei der Ausübung in der allgemeinmedizinischen Praxis wirklich ankommt“, so Dr. Christoph Reisner, Präsident der NÖ Ärztekammer. „Die Ausbildungszeit von Allgemeinmedizin-Turnusärzten in Lehrpraxen ist daher ein sehr wichtiger Bestandteil der ärztlichen Ausbildung. Dies wird auch von den Lehrpraktikantinnen und -praktikanten so gesehen“, weiß der Ärztekammerpräsident. Doch diese Form der Ausbildung erfreut sich derzeit keiner besonders großen Beliebtheit bei den Praxisinhabern. „Den 216 in Niederösterreich theoretisch bewilligten allgemeinmedizinischen Lehrpraxen stehen gerade zwei derzeit dort tätige Turnusärzte gegenüber. Im Fachärzdebereich sind immerhin 29 Lehrpraxisstellen besetzt. Der Grund dafür wird in der mangelhaften Förderung der Lehrpraxen zu suchen sein.“

### Das Gesundheitsministerium deckt derzeit nur ein Zwölftel der notwendigen Summe ab

„Es gibt für die Lehrpraxis derzeit eine Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit, von der auf Niederösterreich etwa 100 Lehrpraxismonate fallen. Das reicht gerade für 16 Durchgänge zu je einem Halbjahr, also viel zu wenig für eine flächendeckende Ausbildung“, so der Kurienobmann-Stellvertreter der Angestellten Ärzte Niederösterreichs und Turnusärztervertreter Dr. Stefan Halper. „Außer dem Gesundheitsministerium fördert bedauerlicherweise derzeit keine weitere öffentliche Einrichtung die Lehrpraxen“, so Dr. Halper weiter. „Bundesweit wären jedoch etwa zwölf Mio. Euro jährlich nötig, um die Lehrpraxis-Ausbildung für angehende Allgemeinmediziner zu finanzieren. Die Förderung des Gesundheitsministeriums deckt davon rund ein Zwölftel, also eine Million Euro ab.“

Die jüngst veröffentlichte Berechnung der MEDTAX-Steuerberater kann Dr. Halper gut nachvollziehen: „Ärztliche Ausbildung war und ist ein öffentliches Interesse. Dass sich junge Ärztinnen und Ärzte ihre Ausbildung „selber zahlen“ oder dass man dies von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verlangt, ist eigentlich nicht zumutbar. Der Lehrpraxisinhaber hat nämlich kaum einen Vorteil durch die Anstellung eines Lehrpraktikanten.“

### Auch der Hauptverband sollte seinen Beitrag zur Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte leisten

Dr. Halper sieht durch die Berechnung das so genannte „Drittel-Modell“ bestätigt, welches die Turnusärztervertreter bereits seit längerer Zeit vorschlagen: „Ein Drittel des finanziellen Auf-

wandes kann der Lehrpraxis-Inhaber tragen. So wird gewährleistet, dass ein akzeptables Ausmaß der System erhaltenden Arbeit nicht überschritten wird und vor allem dadurch die Ausbildung nicht unmöglich gemacht wird. Ein weiteres Drittel könnte die öffentliche Hand im Interesse der Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung der Bevölkerung auch in der Zukunft tragen. Das dritte Drittel sehe ich beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger.“

Denn in Zeiten, in denen es zunehmend schwieriger wird allgemeinmedizinische Kassenplanstellen zu besetzen, ist es aus Sicht von Dr. Halper auch im Interesse der sozialen Krankenversicherung, die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses zu fördern und zur Bekanntheit und Popularität des Berufsfeldes „Hausarzt“ durch die Ermöglichung fairer Ausbildungsbedingungen beizutragen.

### Der dauerhafte Bestand des Lehrpraxensystems ist ohne zusätzliche Förderung undenkbar

„Aus meiner Sicht ist jedenfalls keine Arbeitserleichterung für einen Ordinationsinhaber mit Lehrpraxis zu erkennen“, so Präsident Dr. Reisner. „Eine Entlastungsphase am Ende der Tätigkeit ist sicherlich vorhanden, zu Beginn bedeutet eine Lehrpraxis jedenfalls für den Inhaber mehr Arbeit. Das ist ein Nullsummenspiel, bei dem der Einzige Vorteil die fachliche Bereicherung durch die Mitarbeit einer Kollegin bzw. eines Kollegen ist.“

Für Präsident Dr. Reisner ist der dauerhafte Bestand des Lehrpraxensystems jedenfalls ohne zusätzliche Förderung undenkbar: „Ein Kollektivvertrag, der auch in Lehrpraxen ein einigermaßen angemessenes Akademikergehalt garantiert, wurde endlich beschlossen. Eine zeitgleiche Erhöhung der Fördermittel konnte jedoch nicht erreicht werden, sodass befürchtet werden muss, dass das Angebot an Lehrpraxis-Stellen maßgeblich zurückgeht.“ Besonders in ländlichen Regionen fehlen zunehmend Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner. „Wenn wir die wohnortnahe medizinische Versorgung mittelfristig sichern wollen, brauchen wir die Förderung beispielsweise nach dem „Drittel-Modell“ in flächendeckender Form“, so das Resümee von Präsident Dr. Reisner.

Presseinformation vom 5. Juli 2010

# Ohne zusätzliche Förderung wird es kaum Lehrpraxen geben

**Nur die wenigsten Ordinationsinhaber werden aus wirtschaftlicher Sicht willens sein, Lehrpraktikanten auszubilden**

**D**er heuer in Kraft getretene Kollektivvertrag für Lehrpraktikanten hat zu großer Beratungsnachfrage seitens der Ärzteschaft bei ihren steuerlichen Vertretern geführt. „Aus diesem Grund haben wir ein Bewertungsmodell für Ordinationsinhaber entwickelt, mit Hilfe dessen die Anstellung eines Lehrpraktikanten aus wirtschaftlicher Sicht beurteilt werden kann“, so Mag. Wolfgang Leonhart, Sprecher der MEDTAX-Steuerberater-Gruppe.

Hierbei stellt sich die Situation von typischen Allgemeinpraxen etwas anders dar als die Situation typischer Facharztpraxen: Während bei einer Facharztpraxis unter gewissen Voraussetzungen eine Ausweitung der Patientenfrequenz durch ärztliche Mitarbeit möglich wäre, kann dies bei Allgemeinmedizinern nicht vorausgesetzt werden. „Die Patientenschaft eines Ordinationstages muss in jedem Fall abgearbeitet werden, ob mit oder ohne Lehrpraktikant. Daher vergrößert sich die Patientenfrequenz und somit das mögliche Umsatzvolumen durch die Mitarbeit eines Lehrpraktikanten in einer Allgemeinpraxis wohl kaum“, so Mag. Leonhart.

## Die Berechnung muss auch die Tätigkeit des Praxisinhabers würdigen

In das Berechnungstool der MEDTAX müssen zahlreiche Parameter eingegeben werden. Zunächst muss der Umsatz der Ordination vor der Lehrpraxis auf die Zahl der Stunden heruntergebrochen werden, die der Ordinationsinhaber mit der Erbringung von verrechenbaren Leistungen zubringt. „Diese Zahl muss dann um einen „Lehrpraxisfaktor“ reduziert werden, da der Praxisinhaber einerseits während der reinen Ausbildungszeit mehr Zeit investieren muss, andererseits den Lehrpraktikanten während dessen Tätigkeit am Patienten auch beobachten muss“, so Mag. Leonhart weiter.

So ergibt sich neben den direkt für einen Lehrpraktikanten anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten in der Größenordnung von etwa 18 Euro pro Stunde beispielsweise für einen Lehrpraktikanten mit weniger als einem anrechenbaren Turnusjahr noch eine weitere Rechengröße, die man als „Investition des Praxisinhabers in den Lehrpraktikanten“ bezeichnen könnte. „Mit diesem Faktor wird ausgedrückt, wie sich die „Produktivität“ der Ordination durch die Ausbildungstätigkeit vermindert. Bei einer durchschnittlichen Allgemeinpraxis mit 1.000 Scheinen und einer Produktivitätsreduktion um 15 Prozent summiert sich der Gesamtstundensatz, der zur wirtschaftlichen Beurteilung der Tätigkeit des Praktikanten verwendet werden muss auf rund 40 Euro“, so Mag. Leonhart weiter.

## Kaum Umsatzausweitung durch Lehrpraktikanten in Allgemeinpraxen

Nun muss beurteilt werden, welche Produktivität der Lehrpraktikant im Vergleich zum Praxisinhaber bei ärztlicher Tätigkeit erreicht und welchen Anteil seiner Zeit der Lehrpraktikant tatsächlich mit verrechenbarer Arbeit verbringt. Bei 30 Prozent Produktivität und einer „produktiven“ Arbeitszeit von zwei Dritteln seiner Zeit ergibt sich eine „Unterdeckung“ pro Stunde von etwa 16 Euro. „Der Lehrpraktikant kann niemals die ganzen 35 Stunden „verrechenbar“ ärztlich tätig sein. Etwa bei Visiten kann gleichzeitig keine ärztliche Tätigkeit des Praktikanten in der Ordination stattfinden, und wenn er zu Visiten mitfährt, ist immer nur eine einfache Verrechnung möglich.“

In Summe ergibt sich so eine Unterdeckung von etwa 10.000 Euro pro Halbjahr bei dieser Konstellation. Bei Berücksichtigung, dass in diesem Zeitraum etwa 15.000 Euro an Lohn- und Lohnnebenkosten entstehen. „Der Umkehrschluss bestätigt die These, dass in typischen Allgemeinpraxen wohl kaum eine Ausweitung des Umsatzes in der Größenordnung der Kosten von Lehrpraktikanten möglich sein wird. In diesem Fall müsste das mögliche Plus etwa zehn Prozent betragen, und das ist sicherlich eine Illusion.“

## Wer Ausweitung der Lehrpraxen wünscht, muss sich über die Finanzierung Gedanken machen

Mag. Leonhart resümiert, dass man wohl kaum wird erwarten dürfen, diese Kosten auf die Praxisinhaber umwälzen zu können. „Diese haben, wenn die Ausbildung im Sinne der Gesetzeslage durchgeführt wird, kaum Vorteile durch den Betrieb einer Lehrpraxis. Sollte daher eine Ausweitung der Lehrpraxistätigkeit politisch gewünscht werden, muss man sich aber auch über deren Finanzierung Gedanken machen.“

Aus dieser MEDTAX-Analyse geht hervor, dass rund zwei Drittel der Lehrpraxis-Personalkosten gefördert werden müssten, um die Attraktivität seitens der ausbildenden Ärzteschaft zu heben. „Bei der Förderung von zwei Dritteln ergäbe sich ein Nullsummenspiel, bei dem der Praxisinhaber ohne Ausweitung der eigenen Arbeitszeit dem Gesundheitssystem sein Wissen zur Verfügung stellen könnte. Allerdings auch ohne eigenen Vorteil, und das auch noch gratis. Die politisch Verantwortlichen sollten eigentlich danach streben, diese unschlagbare Form der Wissensvermittlung auch zu nutzen. Zumal die Verantwortung, dass in Zukunft genügend gut ausgebildete Ärzte zur Verfügung stehen, wohl bei der Politik und nicht bei der Ärzteschaft liegt“, fasst Mag. Leonhart zusammen.